



23.03.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zur Notbetreuung in Schulen gibt es weitere wichtige Ergänzungen, die ich Ihnen hiermit zur Kenntnis gebe:

Die Notbetreuung wird auch in den Osterferien aufrechterhalten!

Kinder können ab sofort in die Notbetreuung auch dann aufgenommen werden, wenn allein eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter zu einer der u.a. Berufsgruppen zu rechnen ist.

Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, deren Eltern in sog. kritischen Infrastrukturen tätig sind.

Hierzu gehören insbesondere folgende Berufsgruppen:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich,
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche.
- **Beschäftigte in stationären, erlaubnispflichtigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe**
- **Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen**

Ausnahmsweise ist eine Notbetreuung in besonderen Härtefällen (etwa drohende Kündigung, erheblicher Verdienstausschlag) möglich.

Herzliche Grüße aus der Cäci

Sabine Neddermeyer, Schulleiterin